

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser an Landeshauptmann Dr. Haslauer (Nr. 223-ANF der Beilagen) betreffend Aufenthaltstitel für Britische Staatsangehörige nach dem Brexit

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser betreffend Aufenthaltstitel für Britische Staatsangehörige nach dem Brexit vom 28. April 2021 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Wie viele britische Staatsangehörige leben mit Stichtag 01. Jänner 2021 in Salzburg und sind von dieser neuen Regelung betroffen?

Die Landesstatistik hat mitgeteilt, dass Zahlen darüber, wie viele britische Staatsangehörige mit Stichtag 1. Jänner 2021 in Salzburg leben, noch nicht zur Verfügung stehen. Nach Auskunft der Landesstatistik haben zum Stichtag 1. Jänner 2020 1.061 britische Staatsangehörige in Salzburg gelebt.

Zu Frage 2: Wie viele Anträge von britischen Staatsangehörigen wurden bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung in Salzburg gestellt?

Bis dato wurden 653 Anträge auf Erteilung eines Art 50 EUV-Aufenthaltstitels von britischen Staatsangehörigen in Salzburg gestellt.

Zu Frage 3: Wie viele davon wurden positiv erledigt?

Von den gestellten 653 Anträgen wurden bis dato 589 Anträge positiv erledigt.

Zu Frage 4: Wie viele davon wurden negativ erledigt?

Von den gestellten 653 Anträgen wurden bis dato drei Anträge zurückgezogen.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 8. Juni 2021

Dr. Haslauer eh.